

Allgemeine Geschäftsbedingungen zu VR-3D-Motion-Rundgängen

von Peter Stone Fotografie UG(haftungsbeschränkt)

Stand Januar 2020

Die hier genannten allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Grundlage für die Bestellung, Lieferung und Vergütung eines VR-3D-Motion-Rundgangs und sind bindender Bestandteil für beide Parteien, Auftraggeber (AG) und Auftragnehmer (AN) bei einem Auftrag.

Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des AG erkennen wir nur an, wenn wir ausdrücklich textlich der Geltung zustimmen.

Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem AG (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen Verkaufsbedingungen. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist, vorbehaltlich des Gegenbeweises, ein schriftlicher Vertrag bzw. eine textliche Bestätigung maßgebend.

An allen in Zusammenhang mit der Auftragserteilung dem AG überlassenen Unterlagen – auch in elektronischer Form – wie z. B. Kalkulationen, Zeichnungen etc., behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Diese Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden, es sei denn, der AN erteilt dazu dem AG die ausdrückliche schriftliche Zustimmung.

Bei der Erstellung eines Produktionsauftrags und die Bereitstellung eines VR-3D-Motion Rundgangs mit dem System Matterport (im Folgenden „Showcase“ genannt), welches Innenräume durch 3D-Scan und 360° Fotografie erfasst und des Weiteren durch Computer mit Internetanbindung auf Bildschirmen virtuell „begehbar“ macht, ist die Bodenfläche in m², in jedem beteiligten Stockwerk addiert, die Grundlage für die Berechnung. Die Kosten dafür sind der jeweils aktuellen Preisliste zu entnehmen.

Der Kostenvoranschlag (KV) wird ggf. auf Grund einer m²-Schätzung erstellt und gilt für die Gültigkeitsdauer der zum Zeitpunkt der Auftragserstellung bestehenden Preisliste.

Sollte die Auftragsausführung mehr als 90 Tage über das Ende der Gültigkeit der Preisliste hinausgehen, so verliert der Auftrag nicht seine Gültigkeit, aber die Preise werden gemäß der neuen Preisliste ggf. nach oben angepasst.

Im fertigen Modell gemessene signifikante Abweichungen von der genannten/geschätzten m²-Anzahl führen ggf. zu einer Neuberechnung des Auftragswertes und dessen Vergütung.

Alle genannten Kosten verstehen sich immer zzgl. der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer.

Das Showcase ist eine komplett webbasierte Darstellung bzw. Dienstleistung (Cloud-basiert) und wird nur über einen entsprechenden Link (URL) oder einen „HTML Code“ zur Nutzung für den AG bereitgestellt (im folgenden „Link“). Der Link wird nach Erstellung des Showcase durch eine E-Mail an den AG überstellt. Für die Nutzung des Links ist eine Internetanbindung notwendig. Es gibt im Rahmen dieses Auftrages keine Übereignung von Bild- oder 3D-Daten sowie sonstigen Rechten und weiteren Nutzungsrechten an den AG. Der AG kann den Link im Rahmen der genannten Bereitstellungslaufzeit nach eigenem Ermessen frei und räumlich uneingeschränkt nutzen.

Für die Sicherstellung eines eventuellen Missbrauchs, bzw. unbefugtes Nutzen des Showcase, des Links oder dessen sichtbaren und unsichtbaren Inhalten ist allein und vollumfänglich der AG verantwortlich. Für die im Showcase sichtbaren Inhalte sowie die Einhaltung der DSGVO, ist der AG verantwortlich. Der AG wird in der Vorbereitung darauf achten, dass am Tag des Scannens keine sensiblen Dokumente, geschützte Bilder, ggf. schützenswerte private Inhalte sowie moralisch, ethisch und datenschutzrechtlich bedenkliche Inhalte in den Räumlichkeiten sichtbar sind. Nach dem Scan kann in den Bilddaten des Showcase nichts mehr geändert werden. Nachträgliche Änderungen (an einem weiteren Termin) können nur durch einen teilweisen Re-Scan oder im schlimmsten Fall durch einen kompletten Neu-Scan erreicht werden, der zusätzliche Kosten erzeugt. Die bei einem zusätzlichen Scan-Termin eventuell veränderten Lichtverhältnisse und Raumänderungen können die Qualität des Showcase negativ beeinflussen.

Der Auftrag für das Showcase gilt als abgenommen, wenn nach der Zustellung an den AG

innerhalb von 5 Werktagen nicht textlich widersprochen wird.

Das Hosting und die Bereitstellung des Showcase erfolgt ausschließlich über die IT-Infrastruktur von Matterport, Inc., 352 East Java Drive, Sunnyvale, CA 94089 USA und dessen beauftragten Dienstleistern. Der AG muss gemäß der DSGVO in seinen Datenschutzrichtlinien darauf achten, dass dies entsprechend sichtbar ist und akzeptiert wird.

Der beauftragte Matterport Servicepartner Peter Stone Fotografie UG(haftungsbeschränkt) ist nur Ersteller des Showcase und für Ausfälle von Seiten Matterport, sowie Netzwerkausfällen von jedweden Internet Providern und deren Zugängen nicht verantwortlich oder schadensersatzpflichtig.

Das fertige Showcase bleibt (analog zu Fotografien) geistiges Eigentum des AN, inkl. aller Nutzungsrechte. Nach vollständiger Bezahlung des AN hat der AG ein zeitlich begrenztes Recht an der Nutzung des Links. Der Hinweis "Präsentiert von einfach-gesehen.de" ist bindend. Eine Entfernung dieses Hinweis wird mit einem equivalenten Media-Wert von 250€ je Showcase berechnet.

Zur Sicherung der urheberrechtlichen Verwertungsrechte verbleibt das gescannte Ausgangsmaterial beim AN und ggf. Matterport.

Die rohen Scan-Daten (nicht das Showcase) werden 30 Tage nach Abnahme unwiederbringlich gelöscht. Ab diesem Zeitpunkt ist keine Änderung im Showcase mehr möglich. Eine kostenpflichtige Verlängerung der Verfügbarkeit der Scan-Daten ist möglich und muss textlich beantragt werden.

Die Laufzeit der Bereitstellung des Showcase (Hosting) beträgt, soweit nicht anders vereinbart, im allgemeinen 24 Monate und beginnt mit dem ersten Tag des Monats der Bereitstellung.

Es kann gemäß geltender Preisliste monatlich oder für 24 Monate im Voraus bezahlt werden.

Nach Ablauf des Bereitstellungszeitraumes verlängert sich die Vertragslaufzeit automatisch um weitere 24 Monate, soweit der Vertrag nicht fristgerecht gekündigt wurde. Der Vertrag und dessen Verlängerung muss 3 Monate zum Ende der Vertragslaufzeit textlich gekündigt werden. Es gilt der Zeitpunkt der Zustellung an den AN.

Der AG kann eine vorzeitige Löschung („vom-Netz-nehmen“) des Showcase verlangen. In diesem Fall erfolgt, soweit eine monatliche Zahlweise vereinbart wurde, eine Endabrechnung. Der AN kommt dem Verlangen nach Löschung umgehend nach. Eine Rückerstattung bereits gezahlter Entgelte bei vorzeitiger Kündigung ist nicht möglich.

Es kann während der Vertragslaufzeit, bei z.B. Veränderung der visuellen Situation im Objekt, (Saisonware) ein Re-Scan erfolgen. Dieser ist kostenpflichtig. Die Kosten werden durch einen neuen KV bestimmt und die noch übrig bleibende Laufzeit in Bezug auf die Hosting-Kosten angerechnet.

Dies ist ein gesonderter Auftrag mit gesondertem Kostenvoranschlag. Mit dem Re-Scan verfallen aus technischen Gründen die bisher gesetzten Tags/Links. Diese sind erneut zu erstellen, bzw. zu beauftragen.

Eine Anbindung des Showcase an Google Streetview ist ggf. möglich und kostenpflichtig. Die bei Google hinterlegten Bilddaten sind außerhalb des Machtbereiches des AN. Für eine evtl. Löschung der Bilddaten bei Google ist daher der AG zuständig.

Der im Auftrag festgelegte Termin für das Scannen (Scan-Termin) ist für beide Parteien verbindlich. Ausnahmen können nur bei dem allgemein gültigen Begriff der „höheren Gewalt“ zugestanden werden.

Sollte der Scan-Termin in weniger als 5 Werktagen vor dem Scan-Termin textlich abgesagt werden, so sind 75 % der im KV genannten Erstellungskosten (ohne Hosting) zu bezahlen.

Sollte der Scan-Termin in weniger als 2 Werktagen vor dem Scan-Termin textlich abgesagt werden, so sind 100 % der im KV genannten Erstellungskosten zu bezahlen.

In Bezug auf die „Planung und Zeit für Vorbereitungen weiterer Kunden“ zum Scan, ist eine Terminverschiebung für das Scannen nur sehr bedingt möglich. Für verschobene Scan-Termine

muss daher eine Gebühr von 150,-€ zzgl. MwSt. erhoben werden.

Signifikante Verzögerungen beim Scan-Termin durch mangelnde Vorbereitung des Objektes werden mit 80,-€/h berechnet.

Vergütung

Mit Lieferung und Abnahme des Showcase wird eine Rechnung gemäß des KVs und ggf. weiterer anfallender Leistungen vom AN oder von einem Factoring Service an den AG erstellt. Die Rechnung ist vom AG unverzüglich nach Lieferung vollständig zu bezahlen. Im Falle einer monatlichen Zahlweise, sind die Monatsbeiträge pünktlich zum ersten Werktag des Monats zu entrichten. Der AN hat das Recht, bei nicht erfolgter Zahlung die Verfügbarkeit des Showcase einzuschränken oder zu löschen. Die Zahlungsverpflichtung bleibt aber dennoch bestehen.

Schlussbestimmungen

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Alle Ergänzungen und Veränderungen dieses Auftrages bedürfen der Textform.

Jede Vereinbarung über die Aufhebung der Textform – ganz oder teilweise – bedarf stets der Textform.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Parteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine gültige Vereinbarung zu treffen, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen soweit wie möglich entspricht.

Gerichtsstand ist Groß-Gerau.